



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0713
	Verantwortlich:	Dez.1
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.12.2016	4		x	Vorberatung
Gemeinderat	13.12.2016	2	x		Zustimmung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage 1 mit Anlage 1a angeschlossene „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle“.

Damit werden die Maßnahmen M1_ZJD und M2_ZJD im Rahmen des Maßnahmenpakets 1 des Haushaltsstabilisierungsprozesses Karlsruhe (HSPKA) umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
---	20.000 Euro laut Maßnahmenpaket 1 HSPKA	---		---
Die Aufwendungen und Erträge sind im Entwurf Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein	ja	abgestimmt mit

Mit dieser Vorlage erhält der Gemeinderat die als Anlage 1 mit Anlage 1a angeschlossene „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle“ zur Beschlussfassung. Im Vordergrund der Vorlage steht eine Erhöhung der Gebührensätze gemäß Maßnahmen M1_ZJD und M2_ZJD im Rahmen des Maßnahmenpakets 1 des Haushaltsstabilisierungsprozesses Karlsruhe.

Nachdem die Gebührensätze ab 1. Januar 2010 unverändert geblieben sind, sollen nun mit der Umsetzung dieser Maßnahme zum einen jährliche Mehrerträge in Höhe von circa 20.000 Euro ab 2017 erzielt werden und zum anderen der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung getragen werden. Die Gebührenerhöhung liegt entsprechend dem Mittel des Anstiegs der städtischen Stundensätze im Betrachtungszeitraum bei 18 Prozent. Damit soll auch eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades, der bezogen auf die planmäßigen Erträge für 2015 nahezu 55 Prozent erreicht, angestrebt werden, wobei die Art der eingehenden Anträge hierbei signifikant die Höhe der Mehrerträge bestimmt.

Die Gebühren sollen im Grundsatz zur Deckung der Kosten, die durch die Erstattung von Gutachten insbesondere durch den Gutachterausschuss entstehen, herangezogen werden. Zur Ermittlung des Gesamtaufwands sind deshalb Kalkulationen in Form von Festbetragsgebühren für die Verkehrswertklassen in Anlage 3 durchgeführt worden. Der bei Verkehrswerten über 5.000.000 Euro angewendete Zuschlag von zuzüglich 0,8 von Tausend aus dem Betrag über 5.000.000 Euro Verkehrswert wird ebenfalls entsprechend dem Mittel des Anstieges der städtischen Stundensätze um circa 18 Prozent auf einen Zuschlag von 0,95 von Tausend aus dem Betrag über 5.000.000 Euro Verkehrswert erhöht.

Um bei der Gebührenbemessung auch das Äquivalenzprinzip, das von einem angemessenen Verhältnis zwischen der Gebühr und dem Wert der öffentlichen Leistung ausgeht, zu berücksichtigen, sollen die neuen Gebühren nach der Gebührentabelle gemäß Anlage 1a und nicht die in Anlage 3 kalkulierten Beträge zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Über die Auswirkungen der neuen Gebührentabelle gibt der als Anlage 2 angeschlossene interkommunale Vergleich von Gebührensätzen Auskunft. Es sind dort über die Wertbereiche durchgängig Berechnungen nach alten und neuen Gebührensätzen für die Stadt Karlsruhe sowie die jeweilig maßgebenden Gebührensätze vergleichbarer Städte von Baden-Württemberg aufgeführt.

Im Übrigen wird der Satzungstext an die derzeit gültigen Rechtsnormen und die im Leitfaden der Stadt Karlsruhe „Schreibweisen in der Stadtverwaltung“ vorgegebenen Schreibweisen angepasst.

Eine Gegenüberstellung des derzeit gültigen und des zur Änderung vorgeschlagenen Satzungstextes einschließlich Gebührentabelle ist zur Information dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage 1 mit Anlage 1a angeschlossene „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle“. Damit werden die Maßnahmen M1_ZJD und M2_ZJD im Rahmen des Maßnahmenpakets 1 des Haushaltsstabilisierungsprozesses Karlsruhe (HSPKA) umgesetzt.